Der SCHMIDT nimmt's mit!

CHECKLISTE UMZUG UND ENTRÜMPELUNG IM PFLEGEFALL

PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG BEI DER ENTRÜMPELUNG ODER BEIM UMZUG DURCH DIE PFLEGEKASSE

DER SCHMIDT NIMMT'S MIT – IHR FACHBETRIEB FÜR ENTRÜMPELUNG & HAUSHALTSAUFLÖSUNG IN STUTTGART UND UMGEBUNG.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE PFLEGEKASSE

- **Vorliegen eines Pflegegrades**: Die pflegebedürftige Person muss mindestens Pflegegrad 1 haben.
- **Notwendigkeit der Maßnahme**: Die Entrümpelung muss erforderlich sein, um die häusliche Pflege zu ermöglichen oder erheblich zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherzustellen.
- Anerkennung als wohnumfeldverbessernde Maßnahme: Die Entrümpelung muss dazu dienen, das Wohnumfeld so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person entspricht.
- Antragstellung vor Durchführung: Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor Beginn der Entrümpelung bei der Pflegekasse gestellt und genehmigt werden.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DEN ANTRAG

- ☐ Nachweis über den Pflegegrad
- ☐ Detaillierte Beschreibung der Maßnahme
- ☐ Kostenvoranschläge von Entrümpelungsunternehmen
- ☐ Ärztliche Bescheinigung oder Pflegegutachten
- ☐ Angaben zur Wohnsituation
- ☐ Bankverbindung
- ☐ Information über bereits erhaltene Zuschüsse

💶 HÖHE DES ZUSCHUSSES

Die Pflegekasse kann einen Zuschuss von bis zu 4.000 € pro Maßnahme gewähren. Dieser Betrag kann für verschiedene wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, einschließlich notwendiger Entrümpelungen, verwendet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass bereits in Anspruch genommene Zuschüsse für andere Maßnahmen den verfügbaren Betrag reduzieren können.

WICHTIGE HINWEISE

- Einzelfallprüfung: Jeder Antrag wird individuell geprüft. Es gibt keine Garantie auf Kostenübernahme.
- Keine rückwirkende Erstattung: Kosten, die vor der Genehmigung des Antrags entstanden sind, werden in der Regel nicht erstattet.
- Entlastungsbetrag: Zusätzlich zum Zuschuss können Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 € für haushaltsnahe Dienstleistungen, einschließlich Entrümpelung, verwenden, sofern der Anbieter zugelassen ist.